



#1 Vorschlag der Kommission

Die Kommission legt dem Europäischen Parlament einen Gesetzgebungsvorschlag vor.



Bürgerinitiative



Ein Viertel der Mitgliedstaaten



Europäische Investitionsbank



Europäische Zentralbank



Europäisches Parlament

#2 Erste Lesung des Parlaments

Während der ersten Lesung prüft das Europäische Parlament den Kommissionsvorschlag und kann ihn anpassen oder ändern.

#3 Erste Lesung des Rates

Während der ersten Lesung kann der Rat entscheiden, ob er den Standpunkt des Parlaments akzeptiert; in diesem Fall ist der Rechtsakt angenommen. Oder er kann den Standpunkt des Parlaments abändern und dem Parlament den Vorschlag zur zweiten Lesung zurücksenden.

#4 Zweite Lesung des Parlaments

Das Parlament prüft den Standpunkt des Rates und billigt ihn (in diesem Fall ist der Rechtsakt angenommen), oder es lehnt ihn ab (in diesem Falle wird der Rechtsakt hinfällig, und das gesamte Verfahren ist beendet), oder es schlägt Abänderungen vor und sendet dem Rat den Vorschlag zur zweiten Lesung zurück.



Der Gesetzgebungsvorschlag ist **angenommen**

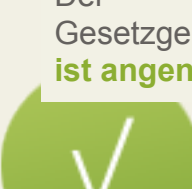
Die große Mehrheit aller Vorschläge wird zu diesem Zeitpunkt verabschiedet.



Der Gesetzgebungsvorschlag ist **nicht angenommen**



Der Gesetzgebungsvorschlag ist **angenommen**



Der Gesetzgebungsvorschlag ist **angenommen**

#5 Zweite Lesung des Rates

Der Rat prüft den Standpunkt des Parlaments aus zweiter Lesung und billigt entweder alle Abänderungen des Parlaments, was bedeutet, dass der Rechtsakt angenommen ist, oder billigt nicht alle Abänderungen, was zur Einberufung des Vermittlungsausschusses führt.

#6 Vermittlung

Der Vermittlungsausschuss, der sich aus einer gleichen Zahl von MdEP und Vertretern des Rates zusammensetzt, versucht, eine Einigung über einen gemeinsamen Entwurf zu erreichen. Ist er nicht erfolgreich, wird der Rechtsakt hinfällig, und das Verfahren ist beendet. Einigt man sich auf einen gemeinsamen Entwurf, wird er dem Europäischen Parlament und dem Rat für eine dritte Lesung übermittelt.

#7a Dritte Lesung des Parlaments

Das Europäische Parlament prüft den gemeinsamen Entwurf und stimmt im Plenum über ihn ab. Es kann den Wortlaut des gemeinsamen Entwurfes nicht ändern. Wenn es ihn ablehnt oder nicht auf ihn reagiert, ist der Rechtsakt angenommen, und das Verfahren ist beendet. Wenn das Parlament und der Rat ihn billigen, ist der Rechtsakt angenommen.



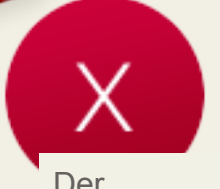
Der Gesetzgebungsvorschlag ist **nicht angenommen**



Der Gesetzgebungsvorschlag ist **nicht angenommen**

#7b Dritte Lesung des Rates

Der Rat prüft den gemeinsamen Entwurf. Er kann den Wortlaut nicht ändern. Wenn er ihn entweder ablehnt oder nicht reagiert, wird der Rechtsakt hinfällig, und das Verfahren ist beendet. Wenn er den Entwurf billigt und das Parlament ihn ebenfalls billigt, ist der Rechtsakt angenommen.



Der Gesetzgebungsvorschlag ist **nicht angenommen**



Gesetzesvorschlag angenommen

Sobald sowohl das Europäische Parlament als auch der Rat den endgültigen Text eines Gesetzgebungsvorschlags gebilligt haben, wird er gemeinsam von den Präsidenten und den Generalsekretären beider Organe unterzeichnet. Nach der Unterzeichnung werden die Texte im Amtsblatt veröffentlicht und werden amtlich.

- Verordnungen sind in der gesamten EU ab dem Zeitpunkt verbindlich, der im Amtsblatt angegeben ist.
- Durch Richtlinien werden Endergebnisse festgelegt, die in jedem Mitgliedstaat zu erreichen sind; es bleibt aber den nationalen Regierungen überlassen zu entscheiden, wie sie ihre Gesetze anpassen wollen, um diese Ziele zu erreichen. In jeder Richtlinie wird der Zeitpunkt angegeben, bis zu dem die nationalen Gesetze angepasst sein müssen.
- Beschlüsse gelten für spezifische Fälle, an denen bestimmte Behörden oder Einzelpersonen beteiligt sind, und sie sind in vollem Umfang verbindlich.



Gesetzesvorschlag abgelehnt

Wird der Gesetzgebungsvorschlag in irgendeiner Phase des Verfahrens abgelehnt, oder gelangen das Parlament und der Rat nicht zu einem Kompromiss, wird der Vorschlag nicht angenommen, und das Verfahren ist beendet. Ein neues Verfahren kann nur mit einem neuen Vorschlag der Kommission eingeleitet werden.